

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 63 (Vöhrumer Straße)

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.1.1967 beschlossen, für die Vöhrumer Straße einen Bebauungsplan entsprechend den Vorschriften des Bundesbaugesetzes aufzustellen.

Die Vöhrumer Straße ist ein Teilstück der Landesstraße 412 von Peine nach Burgdorf und als Nord-West-Ausfallstraße von besonderer Bedeutung. Nach einer im Jahre 1964 durchgeführten Verkehrszählung anlässlich der Aufstellung des Generalverkehrsplanes für die Stadt Peine betrug die Gesamtbelastung der L 412 an der Zählstelle Ortsausgang Peine 3317 Kfz und 1752 Radfahrer in 16 Stunden. Nach den tageszeitlichen Schwankungen sind aber besonders in den Stunden von Arbeitsbeginn und -ende von 3 größeren, an der Nordostseite gelegenen Gewerbe- bzw. Industriebetrieben Spitzenbelastungen festgestellt worden, die zusammen mit dem allgemeinen Feierabendverkehr aus Ortsansässigen und Pendlern ein beachtliches Ausmaß haben. Die weitere auf den Empfehlungen des Generalverkehrsplanes basierenden Maßnahme, die Vöhrumer Straße in südöstlicher Richtung an ein geplantes Kreuzungsbauwerk der Bundesstraße 444 mit dem Mittelzubringer, einem örtlichen Hauptverkehrszug, heranzuführen und mit dem überörtlichen Verkehr zu verbinden, wird noch größeren Verkehr auf sie bringen.

Die Beachtung der Bedürfnisse des Verkehrs erfordert daher für die Vöhrumer Straße einen Ausbau, der ausschließlich dem fließenden Verkehr die angestrebte zügige Leichtigkeit und Sicherheit verleiht. Dies soll durch 4-spurigen Ausbau der Fahrbahn mit getrennter Rad- und Gehwegführung erreicht werden.

Auch die bisherigen Einmündungen abzweigender Anliegerstraßen und Wirtschaftswege werden durch neue Ausbildung der Anschlußstellen ausgerichtet auf dieses Ziel, wenn sie nicht ganz aufgehoben werden, was bei einigen der Fall ist. Dem ruhenden Verkehr der anliegenden Gewerbe- und Industriebetriebe, der bislang überwiegend die Vöhrumer Straße belastete, konnten durch Unterstützung der Stadt neue Flächen in der Nähe zugewiesen werden, die den jetzigen und künftigen Bedürfnissen gerecht werden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

Im Wege bodenordnender Maßnahmen ist die Überführung von Gemeinbedarfsflächen in das Eigentum der Stadt Peine erforderlich.


II. Einzelheiten der Durchführung

Der Zeitpunkt für die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.


III. Kostenaufwand

Die durch die Planungsmaßnahmen entstehenden Kosten werden auf ca. 2.500.000,-- DM geschätzt. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt mit Zuschußmitteln des Bundes.

Peine, den 28. November 1968


.....
Bürgermeister




.....
Stadtdirektor